



Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin

Informationsvorlage

Nr. 4-1987/14-LR

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreisausschuss
Kreistag

25.08.2014
01.09.2014

Betr.: Information zur Einsetzung eines „Anwohnerbeirates“, am Flugplatz
Schönhagen gemäß der Sammelpetition der Bürgerinitiative Schönhagen und
Umgebung (4-1872/14-KT)

Luckenwalde, den 05.08.2014

Wehlan

Sachverhalt:

Mit Posteingang 10. März 2014 ist dem Vorsitzenden des Kreistages die Petition der Bürgerinitiative Schönhagen und Umgebung (BI) vom 6. März 2014 (Vertreter Herr Dr. Bernhard Bietmann, Hennickendorfer Hauptstraße 11, 14947 Nuthe-Urstromtal) zugegangen, die das Ziel hatte, der Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH (FGS) einen Anwohnerbeirat beizuordnen. Diese Petition wurde schlussendlich von 768 Bürgern unterzeichnet.

Ziel war es, dem Flugplatzbetreiber einen Anwohnerbeirat zur Seite zu stellen. Dieser sollte die geregelte Beteiligung der betroffenen Anwohner an den Vorhaben und Entscheidungen der FGS sicherstellen und so Mitverantwortung für das Umfeld übernehmen. Dem Anwohnerbeirat sollte eine vermittelnde Rolle zwischen allen Interessengruppen zukommen, um einen möglichst breiten Konsens zwischen allen herzustellen. Voraussetzung dafür müssten Ergebnisoffenheit, transparenter Umgang mit Informationen sowie die Begegnung auf Augenhöhe sein. Über die Sitzungen sollte ein Ergebnisprotokoll veröffentlicht werden, welches auch für Kreistagsabgeordnete verfügbar sein soll. In der Petition waren ein Besetzungsvorschlag für das Gremium, Schwerpunktthemen und Vorstellungen zu Verfahrensweisen enthalten.

Die Petition war so nicht abhilfefähig, da es an einer Rechtsgrundlage für die Einsetzung eines solchen Gremiums fehlt (nicht gegebene Durchgriffsmöglichkeit des Kreistages auf eine kreisliche Gesellschaft). Jedoch nahm der Kreistag in seiner Sitzung am 28.04.2014 die Petition unter Feststellung, dass die Beteiligung der betroffenen Anwohner an den Vorhaben und Entscheidungen der Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH nicht in den Zuständigkeitsbereich des Kreistages als Organ des Landkreises Teltow-Fläming fällt, zur Kenntnis. Weiterhin erteilte der Kreistag der Landrätin gemäß § 97 Abs. 1 Satz 6 BbgKVerf die Weisung, sich in der Gesellschafterversammlung der Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH für die Bildung eines Anwohnerbeirates einzusetzen.

Entsprechend der Weisung des Kreistages wurde in mehreren Gesprächen u.a. mit dem Mitgeschafter, der Stadt Trebbin, und der Gemeinde Nuthe-Urstromtal die Aufgaben, Struktur und Arbeitsweise des zu installierenden Gremiums diskutiert. Oberste Prämisse hatte dabei, dass sich Anwohner- und Interessengruppen wiederfinden, um eine zugleich transparente und kompetente Behandlung von Sachthemen zu ermöglichen. Änderungs- und Ergänzungshinweise wurden abgestimmt und fanden entsprechenden Eingang in die Vorlage.

Beirat

Die Zusammensetzung des Beirates lehnt sich an vormalige „Arbeitsgruppe Flugplatz und Umwelt“, die 2004 im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens gegründet wurde, an und wird um weitere Teilnehmer ergänzt. Somit sollte der Anwohnerbeirat folgende Mitglieder haben:

1. ein Vertreter des Landesumweltamtes
2. ein Vertreter des Naturparkes Nuthe-Nieplitz
3. ein Vertreter des Landschaftsfördervereins Nuthe-Nieplitz
4. ein Vertreter des Luftsport-Landesverbandes (Umweltreferent/in)
5. die Ortsvorsteher von Schönhagen, Kliestow und Ahrensdorf (bzw. jeweils vom Ortsbeirat/der Gemeindevertreterversammlung entsandte Vertreter)
6. die Bürgermeisterin der Gemeinde Nuthe/Urstromtal bzw. ein entsprechender Vertreter
7. zwei Mitarbeiter der FGS

8. zwei Vertreter der Bürgerinitiative
9. je zwei Vertreter der Gesellschafter (neben den Hauptverwaltungsbeamten oder ein von ihnen benannter Vertreter je ein von Kreistag/
Stadtverordnetenversammlung gewählter Vertreter)
10. zwei Vertreter der Firmen, die am Flugplatz Mieter sind
11. zwei Vertretern der Flugplatznutzer

Damit wäre mit 20 Mitgliedern Arbeitsfähigkeit gewährleistet. Dieser Vorschlag weicht im Wesentlichen dahingehend von den Vorstellungen der BI ab, als dass statt drei Mitglieder der BI als Vertreter der Anwohner zwei Repräsentanten der BI berufen werden sollen. Um ein breitgefächertes Meinungsbild der Anwohner zu erhalten, werden die Ortsvorsteher der betroffenen Kommunen Schönhagen, Kliestow und Ahrensdorf berufen. Auf die Berufung eines Vertreters betroffener Waldbesitzer wird verzichtet. Stattdessen wird ein Vertreter des Landesumweltamtes hinzugezogen.

Aus der Mitte des Beirates wird die/der Vorsitzende gewählt.

Aufgaben

Der Anwohnerbeirat sollte entsprechend einer selbst gegebenen Geschäftsordnung regelmäßig zwei Mal jährlich tagen.

Der Anwohnerbeirat ist nicht im Sinne einer Fluglärmenschutzkommission nach § 32b Luftverkehrsgesetz tätig. Zu der von der BI gewünschten Befassung mit Maßnahmen, die zu einer 20%igen Lärmreduzierung von Fluglärm führen, sei darauf hingewiesen, dass diese Vorgaben sich nicht unmittelbar an Flugplätze sondern an die gesamte Luftverkehrswirtschaft und den Gesetzgeber richten und sich dabei auf die Großluftfahrt, nicht aber die Allgemeine Luftfahrt beziehen. Dies schließt jedoch eine allgemeine Befassung mit Lärmschutzfragen nicht aus.

Der Anwohnerbeirat soll eine Kommunikationsplattform zwischen Anwohnern, Flugplatzgesellschaft, deren Gesellschaftern und den relevanten Einrichtungen sein, um vor allem Lärmschutzfragen, Umwelt(schutz)fragen, die bisherige Entwicklung des Flugplatzes, die Problematik möglicher Unfälle und deren Vermeidung zu diskutieren sowie die Beschwerden zu behandeln.

Zur Aufnahme von Beschwerden wird auf der Homepage der FGS in Kürze ein Beschwerdeportal eingerichtet.